

Anlage 1 zur Beschlussvorlage für die Fachraumeinrichtung des Berufskollegs Ehrenfeld, Weinsbergstr. 73

Gemäß Zuständigkeitsordnung entscheidet der Ausschuss für Schule und Weiterbildung über Einrichtungskosten von mehr als 100.000 EUR bis 1,0 Mio. EUR. Gleichzeitig ist ein Bedarfsfeststellungsbeschluss erforderlich.

Der Finanzausschuss ist für die Freigabe von Haushaltsausgabemitteln im investiven Bereich im Rahmen der Einzelveranschlagung von mehr als 100.000,00 EUR zuständig.

Der C-Trakt des Berufskollegs Ehrenfeld wurde seit 2004 generalinstandgesetzt. Die Planungen hierfür (u.a. auch die Kostenermittlung für erforderliche Beschaffungen an Einrichtung und Unterrichtsmitteln) haben zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt begonnen. Darüber hinaus konnte –bedingt durch die lange Planungs- und Bauphase- ein Großteil der eingelagerten Möbel nicht weiter verwendet werden.

Das hat zur Folge, dass ein weiterer Bedarf für die Beschaffung von Einrichtung und Unterrichtsmitteln besteht (Kücheneinrichtungen, technische Geräte wie Elektroherde, Spülmaschinen, Wärmebrücken etc. sowie Schränke, Regale etc.). Die Kosten wurden ermittelt und belaufen sich auf 225.000,00 EUR. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus Mitteln der Schulpauschale. (Sollten wider Erwarten noch Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können, sind diese vorrangig zu berücksichtigen.)

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 14.05.2008 unter der RPA-Nr. 141/13/47/08 den Bedarf bestätigt. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt. Die Prüfbemerkungen von 14 werden parallel zur Vorlage beantwortet.

Die Maßnahme soll im Haushaltsjahr 2008 realisiert werden.

Gemäß § 79 Schulgesetz NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Fachraumeinrichtung ergibt sich im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW aus dem Erfordernis der Sicherstellung von Unterricht im den Bereichen Sozial- und Gesundheitswesen sowie Hotellerie und Gastronomie sowie in den neu geordneten Handwerksberufen des Nahrungsmittelgewerbes.